



LERNEN > SCHULARTEN

Grundschule

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / lernen / schularten / grundschule](http://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule)

Inhaltsverzeichnis

Die bayerische Grundschule	4
Pädagogisches Profil	5
Bildungs- und Erziehungsziele	6
Unterricht und Fächer	12
Lehrplan	12
Die neue Stundentafel	13
Methoden und Rhythmisierung	15
Heterogenität und Inklusion	15
Beratungsangebote	18
Einschulung und Schulwegsicherheit	19
Übergang Kindergarten – Grundschule	19
Sprachstandserhebung vor der Einschulung	21
Einschulung	21
Schulwegsicherheit	25
Sprachstandserhebung vor der Einschulung	28
Teilnahmepflicht	29
Sprachstandserhebung	31
Zuzug, Umzug	37
Ausland	37
Übertritt	39
Kooperation mit Eltern und Betreuung der Kinder	40
Elterliche Unterstützung	40
Betreuungsangebote	42
Schulprofile und Programme	43
FiLBY	43
Bayerisches Lesescreening (BYLES)	44
Fachintegrierte Schreibförderung (FiSBY)	45
Flexible Grundschule	46
Bilinguale Grundschule	48
Sport-Grundschule	50
Musikbegeisterte Grundschule	51
MIT!	52
QuaMath	53
LemaS	54
Startchancen-Programm	56
Beratung und Links	57

Informationen	57
Beratung	59
Weitere Informationen	60
Schulsuche	60
Personal an Grundschulen	62

Die bayerische Grundschule

Die Grundschule als erste gemeinsame Schule für alle Kinder

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Die Schülerinnen und Schüler lernen grundlegende Kulturtechniken, Fachbegriffe und Methoden. Sie ergänzen und vertiefen ihre bisherigen Wahrnehmungen, Beobachtungen und Kenntnisse und wenden sie in ihrer Erfahrungswelt an.

Pädagogisches Profil



Wir lernen miteinander und voneinander ©Syda Productions - stock.adobe.com

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als den Erwerb von Wissen: Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. In einer Atmosphäre des Vertrauens und der Anerkennung bauen die Kinder Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung auf. Darüber hinaus sollen die Kinder Rücksichtnahme, Verantwortungsbereitschaft oder Konfliktfähigkeit und grundlegende Werte erwerben.

Schulisches Lernen knüpft an die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler an. Durch gezielte Auswahl der → [Unterrichtsmethoden](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/unterricht-und-faecher> fördern Grundschullehrkräfte die **Eigenaktivität** und **Selbstständigkeit** der Kinder.

Die Grundschule stärkt die **Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft** der Schülerinnen und Schüler und ihr **Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten**. Dies geschieht durch Anerkennung der individuellen Lernfortschritte, durch Ermutigung und Unterstützung bei schwierigen Aufgabenstellungen. Die Kinder erleben eine Atmosphäre der Wertschätzung in der Klasse, die unabhängig von der Leistung ist.



Ich will unsere Kinder im Freistaat stark machen fürs Leben. Ganz wichtig für den Lernerfolg ist das Von- und Miteinanderlernen. Die Lehrkräfte begleiten den individuellen Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler und fördern sie umfassend – auch in ihrer Persönlichkeit. Am

Ende der Grundschulzeit schlagen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Stärken, Talente und Interessen ihren individuellen Bildungsweg an einer weiterführenden Schulart ein. Für mich steht fest: Unsere bayerischen Grundschulen stehen für eine ganzheitliche Bildung. Hier wird schon in jungen Jahren das Fundament gelegt für lebenslanges Lernen.

ANNA STOLZ

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele

Den Schülerinnen und Schülern begegnen in ihrer Lebenswelt Themen, die **über die Grenzen eines einzelnen Unterrichtsfaches hinausreichen**.

Diese finden sich in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen wieder.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit diesen Themenbereichen sowohl im Fachunterricht als auch in fächerverbindenden Projekten und im Schulleben. Dies trägt zur **Entwicklung einer ganzheitlich gebildeten und alltagskompetenten Persönlichkeit bei**.

Überblick

Der [LehrplanPLUS](https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule) <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule> formuliert folgende schulart- und fächerübergreifende Ziele:

Alltagskompetenz und Lebensökonomie

Die Themen **Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Haushaltsführung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Umweltverhalten** dienen dem Erwerb von Alltagskompetenz.

Berufliche Orientierung

Der Lehrplan für die Grundschule greift die berufliche Orientierung **altersangemessen** und in Anbindung an die **Lebenswelt** der Kinder im Fachlehrplan für den **Heimat- und Sachunterricht (HSU)** auf. Der Lernbereich *Technik und Kultur* des HSU-Lehrplans sieht für die Jahrgangsstufen 1 und 2 z. B. vor, dass die Schülerinnen und Schüler **aus dem Alltag bekannte Berufe** in Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Dienstleistung beschreiben, sie

unterschiedlichen Arbeitsfeldern zuordnen und deren Bedeutung für unser Alltagsleben bewerten. So schafft die Grundschule eine alters- und entwicklungsgerechte Grundlage, die als Anknüpfungspunkt für konkrete Maßnahmen der Berufsorientierung an weiterführenden Schulen dient.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Umweltbildung, Globales Lernen)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Umweltbildung, Globales Lernen) ist im LehrplanPLUS Grundschule mit zahlreichen Kompetenzen und Lerninhalten sowohl **fächerübergreifend** als auch konkret im Fachlehrplan **Heimat- und Sachunterricht** verankert.

Darüber hinaus lernen Kinder durch regelmäßige **umweltbezogene Projekte** (z. B. zur Müllvermeidung sowie zum Energie- und Wassersparen), sich umweltbewusst zu verhalten. Auch die Teilnahme an freiwilligen **Arbeitsgemeinschaften** kann hierzu beitragen.

Familien- und Sexualerziehung

Die Familien- und Sexualerziehung begleitet den **seelischen und körperlichen Entwicklungsprozess** von Schülerinnen und Schülern. Die [Richtlinien](#)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964?hl=true zur Familien- und Sexualerziehung an bayerischen Schulen betonen, dass es sich hierbei um eine **gemeinsame Erziehungsaufgabe** handelt. Eine enge und vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften ist hier besonders wichtig. Die Schule hat dabei die Aufgabe, die Eltern rechtzeitig über Ziele, Inhalte und Form der Durchführung der Familien- und Sexualerziehung zu informieren, um das natürliche Erziehungsrecht der Eltern zu wahren.

Einen unterrichtlichen Einbezug von außerschulischen Experten an Grundschulen sehen die Richtlinien ausdrücklich **nicht** vor.

Gesundheitsförderung

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit **Ernährung, Bewegung, Hygiene, Stress/psychische Gesundheit, Sucht-/Gewaltprävention** und lernen, achtsam und verantwortungsvoll mit sich selbst umzugehen.

Interkulturelle Bildung

Im Rahmen der Interkulturellen Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen, die in einer multikulturellen und globalisierten Gesellschaft ein sensibles Verhalten und friedvolles Zusammenleben ermöglichen.

Kulturelle Bildung

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein **Bewusstsein für künstlerisches Schaffen** und schätzen die **Bedeutung kultureller Leistungen** für die Gesellschaft.

Kulturelle Bildung dient einer **ganzheitlichen Bildung**. Sie fördert eine Lebensgestaltung, in der sowohl **Individualität**, z. B. Werthaltungen und Identität, als auch **gesellschaftliche Teilhabe** ihren Ausdruck finden.

Medienbildung

Digitale Medien verändern unser Leben, Lernen und Arbeiten. Das **Wissen über und die Anwendung von digitalen Medien (digitale Kompetenz)** wird daher immer wichtiger.

Eine **digitale Bildung**, die dem Alter der Kinder entspricht, ist daher auch **Ziel der Grundschule** und im Lehrplan verankert. Das bedeutet nicht, dass es weniger wichtig wird, lesen, schreiben und rechnen zu können.

Die Grundschullehrkräfte planen ihren Unterricht sehr bewusst und nutzen Medien auch für den Erwerb von Basiskompetenzen.

Eine vertrauensvolle **Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern** trägt zum erfolgreichen **Lernen mit und über digitale Medien** bei. Ziel ist eine **kind- und altersgerechte Mediennutzung**, die auch Grenzen aufzeigt und beachtet.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

→ **Digitale Bildung an bayerischen Schulen**

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/lernen-in-der-digitalen-Welt>

Ökonomische Verbraucherbildung

Im Rahmen der Ökonomischen Verbraucherbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler kindgerecht Kompetenzen, die sie zu einem **verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Konsumhandeln** anregen.

Politische Bildung

Politische Bildung ist im **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule** fest verankert.

Eine **partizipative Lern- und Schulkultur** kann von der **Beteiligung im Schulalltag** (z. B. durch Verfahren zur Konfliktbearbeitung und Mediation) bis hin zum **Engagement in Formen der → Schülermitverantwortung**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#schulversuch-mit> (z. B. Klassenrat, Klassensprecher etc.) reichen. Die Kinder lernen, dass Partizipation mit **Rechten**, aber auch mit **Pflichten** einhergeht.

Toleranz, der Umgang mit negativen Gefühlen gegenüber anderen sowie respektvolles Verhalten in der Gesellschaft sind insbesondere im Lernbereich *Demokratie und Gesellschaft* des Faches **Heimat- und Sachunterricht** verankert. Darüber hinaus sind diese Themenbereiche auch in den Fachlehrplänen für den **Religions- und Ethikunterricht** in allen Jahrgangsstufen verbindlich vorgesehen.

An allen bayerischen Schulen gibt es künftig wöchentlich eine sogenannte **Verfassungsviertelstunde**. In diesen 15 Minuten wird zum Beispiel eine Textstelle aus dem Grundgesetz oder der bayerischen Verfassung alters- und kindgerecht behandelt oder über Werte diskutiert.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

→ Politische Bildung

<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/politische-bildung>

Soziales Lernen

Soziales Lernen ist grundsätzlich **Unterrichtsprinzip** in der Grundschule. Es gibt verschiedenste Anlässe, die Kinder zu sozialem Handeln anregen oder ihnen weiterhelfen, wenn sie in diesem Bereich noch Entwicklungspotential haben. Dazu gehören

Begrüßungsrituale am Morgen, die Übernahme von Klassendiensten für die Gemeinschaft, die Kooperation in **Partner- und Gruppenarbeiten** oder **Kooperationsspiele** in Sport. **Hilfsbereitschaft, gewaltfreie Konfliktlösung** sind u. a. Thema in Fächern wie Religion oder Ethik. In **Arbeitsgemeinschaften** wie „Juniorhelfer“ oder „Streitschlichter“ erhalten teilnehmende Kinder das erforderliche Wissen und Können für diese Aufgabe.

Sprachliche Bildung

Sprache ermöglicht die kommunikative **Teilhabe an einer Gemeinschaft**. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für **schulischen Erfolg**. Sprachförderung ist daher nicht nur ein Anliegen des Faches Deutsch, sondern eine **zentrale Aufgabe aller Fächer**.

→ **Integrationsangebote an Grundschulen**

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration#integrationsangebote-der-schulen-in-bayern>

Technische Bildung

Technik bedeutet **Fortschritt**, kann aber auch **Gefahren** für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Umwelt in sich bergen. Die Schülerinnen und Schüler kennen den Entwicklungsprozess von der Idee zum Produkt. Sie reflektieren die Chancen und Risiken neuer technischer Entwicklungen und deren Folgen.

Verkehrserziehung

Die Schulen tragen eine besondere Verantwortung dafür, die Schülerinnen und Schüler für eine **sichere Teilnahme am Straßenverkehr** und **altersgerechte Mobilität** zu sensibilisieren. Die Verkehrserziehung ist daher auch im Lehrplan umfangreich verankert.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

→ **Verkehrserziehung**

<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/gesundheits/verkehrserziehung>

Werteerziehung

Die Schülerinnen und Schüler begegnen in einer **offenen und globalisierten Gesellschaft** der **Vielfalt** von Wertvorstellungen. Sie setzen sich mit den verschiedenen Antworten auf **Sinnfragen** auseinander. Dabei finden sie in **politischen, religiösen und sozialen Zusammenhängen** zu **eigenen Werthaltungen**.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

→ **Wertebildung**

<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/wertebildung>

Unterricht und Fächer



Gemeinsames Lernen macht Freude ©skynesher – istock.com

Im Unterricht der Grundschule erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen und ein Verständnis für altersgerechte methodische Herangehensweisen. Sie erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in der Welt zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Lehrplan

Der LehrplanPLUS Grundschule gibt vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und welche Inhalte in den einzelnen Fächern unterrichtet werden.



LehrplanPLUS Grundschule

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>

Die **weiterführenden Schulen** knüpfen an die Inhalte und Kompetenzen an, die die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mitbringen. Mit dem LehrplanPLUS wurden erstmals die **Lehrpläne** der Grundschule sowie der weiterführenden Schulen **zeitgleich und inhaltlich abgestimmt** erarbeitet.

Der LehrplanPLUS Grundschule legt keine Unterrichtsmethoden oder Vorgehensweisen fest, sondern formuliert **Erwartungen** an die Schülerinnen und Schüler für das **Ende der Jahrgangsstufe 2 und der Jahrgangsstufe 4**. Ziel ist, dass die Kinder Kompetenzen über

einen längeren Zeitraum hinweg in immer neuen, zunehmend größeren Zusammenhängen erwerben und erweitern.

Welche Kapitel weist der LehrplanPLUS aus?



Leitlinien

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/leitlinien/grundschule>



Bildungs- und Erziehungsauftrag

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/grundschule>



Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule>



Fachprofile

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/fachprofile>



Grundlegende Kompetenzen

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/jahrgangsstufenprofile>



Fachlehrpläne

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/fachlehrplaene>

Die neue Stundentafel ab dem Schuljahr 2024/2025 auf einen Blick

Dem LehrplanPLUS der Grundschule liegt folgende Stundentafel zugrunde. Für die einzelnen Fächer stehen folgende Wochenstunden zur Verfügung:

FACH	JAHRGANGSSTUFE			
	1	2	3	4
Deutsch	6	6	7	7
Mathematik	5	4	6	5
Heimat- und Sachunterricht	<i>Grundlegender Unterricht</i>		3	4
Kunst	19	18		
Musik			4 – 5	4 – 5
Werken und Gestalten				
Religion / Ethik / Islamischer Unterricht	2	2	3	3
Englisch	–	–	1 – 2	1 – 2
Sport	2 – 3	3	3	3
Flexible Stunde	1	1	1	1
gesamt	24	24	28	28

Die Flexible Stunde kann für jedes Fach oder zur individuellen Förderung verwendet werden. Die Gesamtstundenzahl in der jeweiligen Jahrgangsstufe kann nicht überschritten werden.



Neuausrichtung der Stundentafel ab dem Schuljahr 2024/2025 und weitere Informationen zur PISA-Offensive Bayern

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/pisa-offensive-bayern>

Klassenlehrkraft

Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter unterrichtet einen **Großteil der Fächer**, soweit möglich zumindest den *Grundlegenden Unterricht* bzw. die Kernfächer. Dies entspricht dem Bedürfnis der Kinder im Grundschulalter nach einer **festen Bezugsperson**. Im Regelfall unterrichtet eine Lehrkraft eine Klasse **zwei Schuljahre** lang. In der Jahrgangsstufe 3 bekommen die Schülerinnen und Schüler eine neue Klassenleitung.

Grundlegender Unterricht (Jgst. 1 und 2)

Der Grundlegende Unterricht in den **Jahrgangsstufen 1 und 2** fasst die Unterrichtszeit für die

Fächer **Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst** zu einem Block von 16 Unterrichtsstunden pro Woche zusammen. Die Lehrkraft ist nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden.

Methoden und Rhythmisierung

Der Unterricht der Grundschule enthält viele rhythmisierte **Elemente**. Lernen findet in **wechselnden Organisationsformen** statt: Im Klassenunterricht, in einer Gruppe, in Partner- oder Einzelarbeit. Ideal ist ein **ausgewogenes Verhältnis** von **lehrergesteuerten Unterrichtseinheiten** und von so genannten **offenen Unterrichtsphasen**. Dabei ist die Grundschule dem **Leistungsgedanken** verpflichtet. Kinder wollen lernen, etwas leisten und mit ihrem Können wachsen. Die Lehrkraft beobachtet sorgfältig den **Lernfortschritt und Leistungsstand** ihrer Schülerinnen und Schüler, um **gezielte Lernangebote** zu machen.

Differenzierung und Individualisierung

Jedes Kind ist einzigartig. Jedes Mädchen und jeder Bub kommt mit persönlichen Voraussetzungen und individuellen Erfahrungen in die Grundschule. Die Lehrkräfte berücksichtigen diese auf vielfältige Weise. Bei Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen Ihres Kindes finden Sie hier verschiedene Beratungsangebote:

→ **Beratung und Links**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links>

Heterogenität und Inklusion

Die Grundschule ist die **gemeinsame Schule** für Schülerinnen und Schüler mit **unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lernvoraussetzungen**. Die Grundschule berücksichtigt diese **Heterogenität**, auch mit Blick auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen ([🔗 Art. 2 Abs. 2 BayEUG](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-2) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-2>). Je nach Situation vor Ort setzen die Grundschulen **verschiedene Maßnahmen zur Inklusion und Kooperation** um. Sie werden dabei vom **Mobilen Sonderpädagogischen Dienst** der Förderschulen unterstützt.

Weitere Informationen, insbesondere eine Broschüre zur Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich hier:



Lernmittel

Die **Schulbücher** werden von der Schule gestellt und an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

Die Klassenlehrkraft gibt am ersten Schultag in der Regel eine Liste mit dem **weiteren erforderlichen Schulbedarf** (z. B. Stifte und Hefte) heraus.

Was müssen Eltern selbst bezahlen?

An allen öffentlichen Grundschulen gibt es **Lernmittelfreiheit**. Das bedeutet, dass die Träger des Schulaufwands die Schülerinnen und Schüler mit **Schulbüchern** versorgen. Das Kultusministerium prüft und genehmigt Lernmittel, die für den Unterricht der Grundschule geeignet sind.

Nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogene zugelassene oder nichtzulassungspflichtige Lernmittel müssen die Erziehungsberechtigten **selbst beschaffen** ([🔗 Art. 51 BayEUG](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-51) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-51>).

Schreib- und Zeichenbedarf wie z. B. Hefte, Einbände, Malblöcke und Stifte müssen selbst gekauft werden. Meist geben die Klassenlehrkräfte schon bei der Schuleinschreibung oder auf dem ersten Informationsabend vor Beginn des Schuljahres eine **Materialliste** mit den erforderlichen Arbeitsmitteln aus. Die Lehrkraft Ihres Kindes ergänzt die Liste ggf. noch bei Unterrichtsbeginn. Grundsätzlich sollten Sie nichts vorschnell besorgen und im Zweifelsfall nachfragen.

Leistungsfeststellung

Leistungsfeststellungen in der Grundschule dienen zum einen dem **Nachweis über bereits erworbene Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrkraft sind sie darüber hinaus **Grundlage für die Planung der nächsten Schritte im Lernprozess** und für die **Beratung der Eltern**. In angemessenen Zeitabständen werden je nach **Fach schriftliche, mündliche und praktische Leistungsnachweise** erbracht, die sich aus dem unmittelbaren **Unterrichtsablauf** ergeben.

Die **Art** der Leistungserhebung, die **Anzahl** der Leistungsnachweise, **Umfang**, **Schwierigkeitsgrad** sowie die **Gewichtung** der Leistungsnachweise richten sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe. Die Lehrkräfte gestalten Leistungsnachweise in **pädagogischer Verantwortung**.

In Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 schreiben Lehrkräfte **Bemerkungen** unter die schriftlichen Leistungsnachweise und informieren damit über den Leistungsstand. **Ziffernnoten** weisen sie erst ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 auf den Leistungsnachweisen aus. Für das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 beziehen Lehrkräfte alle Leistungen des gesamten Schuljahres ein. Darüber hinaus beinhalten die **Zeugnisse** Aussagen zum **Sozialverhalten** sowie zum **Lern- und Arbeitsverhalten**.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:



Leistungen beobachten - erheben - bewerten

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/materialien/leistungen-beobachten/>



KMBek Zeugnismuster

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-748/>

Jahrgangskombinierte Klassen

In jahrgangskombinierten Klassen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 gemeinsam unterrichtet. Lerninhalte werden hier in besonderer Weise didaktisch, methodisch und organisatorisch aufbereitet. Dabei profitieren die jüngeren Schülerinnen und Schüler von den älteren und umgekehrt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler in Regelklassen können bei Bedarf nach dem Lehrplan [Deutsch als Zweitsprache \(DaZ\)](#)

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/> unterrichtet werden.

Weitere Informationen zu den Integrationsangeboten an der Grundschule finden Sie unter [→ Integration](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration#integrationsangebote-der-schulen-in-bayern> .

Weiterführende Informationen und Beratungsangebote

→ **Beratung und Links**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links>

Einschulung und Schulwegsicherheit



Der erste Schultag – ein besonderer Tag ©Natalia Vintsik - stock.adobe.com

Im Kindergarten lernen Kinder vieles, an das die Grundschule anknüpft, z. B. mit Papier und Stiften umgehen, zuhören und mit anderen spielen. In der Grundschule erwerben die Kinder zahlreiche Kompetenzen, an die → [die weiterführenden Schulen](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten> anknüpfen.

Der Kindergarten

Der Kindergarten stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeit und bereitet sie auf die Grundschule vor.

Wie arbeiten Kindergarten und Grundschulen zusammen?

Eine **enge Zusammenarbeit** von Kindergarten und Grundschule ist für einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wichtig.

„Gemeinsam Lernchancen nutzen“

Das Kooperationsmodell „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule“ bietet beiden Bildungsinstitutionen ein flächendeckendes Netzwerk für die Zusammenarbeit.

Der Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist es ein gemeinsames Anliegen, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gut gelingt. Dazu tauschen die Verantwortlichen der beiden Einrichtungen **Informationen** über die einzelnen Kinder unter Berücksichtigung des Datenschutzes aus.

Dafür gibt es einen bayernweit einheitlichen **Informationsbogen**. Die Fachkräfte des Kindergartens füllen den Bogen gemeinsam mit den Eltern aus. Die Eltern übergeben ihn bei der Schuleinschreibung an die Schule. Er informiert die Schule über die Stärken und ggf. auch über die Schwächen des Kindes. So können Entscheidungen – z. B. die Wahl des Einschulungstermins – auf einer soliden Grundlage getroffen werden. Außerdem kann die Lehrkraft vom ersten Schultag an besser auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingehen.

Dieses Kooperationsverfahren entspricht den Vorgaben des **Datenschutzes**:

- Die Zustimmung der Eltern ist Voraussetzung für die Weitergabe von Informationen über das Kind.
- Es werden ausschließlich aktuelle und nur erforderliche Daten erhoben.



Informationsbogen

</download/4-23-12/Informationsbogen.jpg>

Was beinhaltet der Vorkurs Deutsch 240?

In der **ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres** sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand zu erheben. Wenn sie einen zusätzlichen **Unterstützungsbedarf** feststellen, empfehlen sie die Teilnahme am Vorkurs oder eine andere geeignete **Sprachfördermaßnahme**.

Der **Vorkurs Deutsch 240** ist ein Angebot von **Kindertageseinrichtungen** für Kinder vor der Einschulung. Sie führen den Vorkurs **in Kooperation mit der Grundschule** und im Umfang von **jeweils 120 Stunden** durch.

In Kindertageseinrichtungen beginnt der Vorkurs bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres (= Vorschuljahr) als **Tandempartner** hinzu.

Der Vorkurs findet bevorzugt in der Kindertageseinrichtung und bedarfsgerecht auch an der Grundschule statt.

Wer besucht den Vorkurs Deutsch 240?

Eine Pflicht zum Besuch eines Vorkurses besteht grundsätzlich nicht.

Wenn die Grundschule jedoch feststellt, dass ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs besucht hat, nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügt, kann sie das Kind von der Aufnahme in der Schule zurückstellen. Die Schule kann in diesem Fall das Kind verpflichten, eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.

Sprachstandserhebung vor der Einschulung

Weitere Informationen zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung finden Sie → [hier](https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen)
<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit/sprachstandserhebungen> .

Einschulung

Die Grundschule ist die erste gemeinsame Schule für alle Kinder.

Welche Kinder sind schulpflichtig?

Alle Kinder, die **bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden, sind schulpflichtig. Das bedeutet, dass Oktober-, November- und Dezembergeborene nicht eingeschult werden. Sie haben durch diese Regelung aber keinen Nachteil. Der Wunsch der Eltern nach einer **vorzeitigen Einschulung** wird hier besonders berücksichtigt. Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

Für Kinder, die **zwischen dem 1. Juli und dem 30. September** sechs Jahre alt werden, gibt es einen **Einschulungskorridor**.

Was ist ein Einschulungskorridor?

Kinder, die zwischen dem **1. Juli und 30. September sechs Jahre alt** werden, befinden sich

im **Einschulungskorridor**. Der Beginn der Schulpflicht kann für diese Kinder um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Kinder im Einschulungskorridor durchlaufen das **Anmelde- und Einschulungsverfahren** an der Grundschule ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus.

Durch die Einschätzung der Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten **wichtige Informationen zum Entwicklungsstand**, einem etwaigen Förderbedarf des Kindes und zu den Fördermöglichkeiten an der Schule. Die bereits vorhandenen Einschätzungen durch die Kindertageseinrichtung und die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamts werden so aus schulischer Sicht vervollständigt.

Erziehungsberechtigte müssen die Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, der Grundschule **bis zum 10. April schriftlich** mitteilen.

Wann ist ein Kind schulfähig?

Ein Kind ist schulfähig, wenn es **geistig, sozial und emotional** so weit entwickelt ist, dass es voraussichtlich **erfolgreich am Unterricht teilnehmen** kann. Es kann vorzeitig in die Grundschule aufgenommen oder für ein Schuljahr zurückgestellt werden – je nach **individuellem Entwicklungsstand**.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule. Es ist stets eine **Einzelfallentscheidung**, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird. Die **Einschätzung der Erziehungsberechtigten** ist dabei ebenso wichtig wie das **Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung** und die **Einschätzung des Kindergartens**. Wichtig sind auch die Beobachtungen, die die Lehrkraft im **Schulspiel** bei der Schulanmeldung macht. Bei Bedarf können eine **Beratungslehrkraft**, ein **Schulpsychologe bzw. Schulpsychologin** oder weitere **Beratungsdienste** beteiligt werden.

Was bedeutet Sprengelprinzip?

Die jeweilige Bezirksregierung bestimmt für jede Grundschule ein **räumlich abgegrenztes Gebiet** als [📍 Schulsprengel](#)

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=sch_sp&bgLayer=atkis_sw&layers=ab3771fb-2348-421e-8fb9-5f7d95b33960&E=684598.67&N=5425845.72&zoom=4&catalogNodes=121 . Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** haben.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus **zwingenden persönlichen Gründen** der

Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden. Die Entscheidung über ein sogenanntes **Gastschulverhältnis** trifft die für die Sprengelschule zuständige Gemeinde im Einvernehmen mit dem Schulaufwandsträger der aufnehmenden Schule. Grundsätzlich kann die Genehmigung über ein Gastschulverhältnis jeweils zum Schuljahresende widerrufen werden, sobald die zwingenden persönlichen Gründe nicht mehr vorliegen ([🔗 Art. 43 BayEUG](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-43>).

Auf Antrag der Eltern genehmigte Gastschülerinnen und -schüler werden nicht in die kostenlose Schülerbeförderung einbezogen. Für eine evtl. notwendige Schülerbeförderung müssen die Eltern selbst sorgen.

Gibt es Grundschulen für Kinder mit besonderen Begabungen?

Die Grundschule ist die einzige Schule, die **allen Kindern** gleichermaßen offensteht, unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen. Alle staatlichen und staatlich anerkannten Grundschulen arbeiten auf der Grundlage desselben Lehrplans:



LehrplanPLUS Grundschule

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>

Schulen für Hochbegabte bzw. besonders begabte Kinder gibt es im Grundschulbereich nicht. Es hilft sehr, wenn Eltern die Schulleitung oder die Beratungslehrkraft bereits bei der **Einschulung** auf die besondere Begabung des Kindes hinweisen, damit die Lehrkräfte auf die speziellen Bedürfnisse eingehen können.

Eltern können ihr Kind auch an einer Grundschule mit dem **Schulprofil Flexible Grundschule** anmelden:



Flexible Grundschule

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#flexible-grundschule>

Flexible Grundschulen sehen ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot für die Eingangsstufe vor. Die Verschiedenheit der Kinder in den jahrgangsgemischten Klassen wird als Chance für ein gemeinsames von- und miteinander Lernen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung die Eingangsstufe in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen.

Die Standorte der Flexiblen Grundschulen finden Sie unter Erweiterte Suche -> Besondere Eigenschaften: „Flexible Grundschule“:

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Informationen zur Bund-Länder-Initiative **Leistung macht Schule (LemaS)**, einem Projekt zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, finden Sie hier:

→ **Projekte und Programme**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#lemas>

Mein Kind ist linkshändig. Muss ich etwas beachten?

Wenn Sie beobachten, dass Ihr Kind vorwiegend mit der → **linken Hand**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/beratung-und-links#linkshaendigkeit> arbeitet, ist das für die Schule eine wichtige Information. Die Lehrkraft kann so die **Schreibentwicklung** von Anfang an durch **gezielte individuelle Hinweise** (z. B. zu geeignetem Sitzplatz, passender Hand- und Stifthaltung) bestmöglich und individuell begleiten. Zur Überprüfung einer eventuell vorliegenden Linkshändigkeit steht bei Bedarf auch die Staatliche Schulberatung zur Verfügung:



Staatliche Schulberatung

<https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen>

Schule  Bayern

Damit klappt der Schulstart!



Am 16. September ist es so weit und für über 130.000 bayerische Schulanfängerinnen und Schulanfänger beginnt ihr erstes Schuljahr. Mit diesen zehn Tipps gelingt der Start an der Grundschule ganz bestimmt. Alles Gute!

 [weiterlesen](#)

<https://www.schule-in-bayern.de/beitrag/damit-klappt-der-schulstart>

Schulwegsicherheit



Ein Helm schützt vor Kopfverletzungen ©Robert Kneschke - stock.adobe.com

Zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Roller oder dem Schulbus: Schülerinnen und Schüler nehmen individuell am Straßenverkehr teil. Gemeinsam können wir für größtmögliche Sicherheit auf dem Schulweg sorgen. Unfallfrei auf Bayerns Straßen: Dazu gehört höchste Wachsamkeit!

Tipps für den sicheren Schulweg

- Gehen Sie mit Ihrem Kind den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle **noch vor dem ersten Schultag mehrfach** ab.
- Wählen Sie den **sichersten Schulweg**, auch wenn dies einen kleinen Umweg bedeutet. Der kürzeste Weg ist nicht unbedingt der sicherste.
- Machen Sie Ihr Kind auf **Gefahrenquellen** aufmerksam.
- Oftmals stehen sog. [Schulwegpläne](https://cloud-4.edupage.org/cloud?z%3AaBLvKhWt75zEEKNLqGIVjAcclaWFiNIB5XvuhjuoemvyzrMr6R8ZsoQ61RK86C%2Fe) zur Verfügung. Diese zeigen Ihnen den sichersten Weg zur Schule.
- **„Sichtbarkeit bringt Sicherheit“**. Mit heller Kleidung sowie Reflektoren an Schultasche und Bekleidung wird Ihr Kind deutlich besser erkannt und wahrgenommen.
- **Beobachten** Sie Ihr Kind auf dem Schulweg. Sie erkennen dabei, ob es sich richtig verhält oder sich vielleicht ablenken lässt.
- Sollten Sie Ihr Kind mit dem Fahrzeug zur Schule bringen, denken Sie bitte an eine **geeignete Kindersicherung**. Lassen Sie Ihr Kind auf der **Gehwegseite** ein- und aussteigen und halten sie nur in den dafür freigegebenen Bereichen.
- Lassen Sie Ihr Kind erst nach der **Fahrradausbildung** in der **Jahrgangsstufe 4** mit einem verkehrssicheren Fahrrad und mit Helm zur Schule fahren.

→ **Informationen zur Verkehrserziehung**
Verkehrserziehung ist ein zentraler Lerninhalt.
<https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/verkehrserziehung>

Warum sind Elterntaxis gefährlich?

Elterntaxis bedeuten mehr Verkehr vor Grundschulen und gefährden den sicheren Schulweg. Lassen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit **gemeinsam mit anderen Kindern** zur Schule laufen. **Frische Luft** und **Bewegung** tun den Kindern gut. Sie können **sich austauschen** und erleben sich als **selbstständig**.

Projekte wie z. B. der *Laufbus* motivieren die Kinder, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. Damit tragen sie auch zum **Umweltschutz** bei:



Laufbus

https://www.stmi.bayern.de/media/05_innere_sicherheit/Verkehrssicherheit/250908-laufbus_dinlang_web.pdf

Wann steht ein Schulbus zur Verfügung?

Grundschulkinder haben ein Recht auf **kostenlose Beförderung**, wenn der Schulweg **länger als zwei Kilometer** oder die **Wegstrecke gefährlich** ist. Den **Antrag** auf kostenlose Beförderung erhalten Sie an der Schule.

Weiterführende Informationen und Downloads



Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule - Sicher nach Hause - Informationen und Materialien

Informationen und Materialien
<https://www.sicherzurschule.de/>



Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule - Sicher nach Hause - Flyer und Broschüren

Flyer und Broschüren
<https://www.sicherzurschule.de/materialien/flyer-und-brosch%C3%BCren/>



Sicherheit auf dem Schulweg - Verkehrssicherheitsarbeit und Schulwegdienste

GemBek vom 8. Juni 2005
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_5_UK_266



Verkehrssicherheitsprogramm 2030

Bayern mobil - sicher ans Ziel

<https://www.sichermobil.bayern.de/index.php>

Sprachstandserhebung vor der Einschulung



Sprache eröffnet Wege ©Mijan ivkovi -stock.adobe.com

Ab Februar 2026 findet eine verpflichtende Sprachstandserhebung für alle Kinder statt, die im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren wurden und deshalb im September 2027 grundsätzlich zur Einschulung vorgesehen sind.

Die gesetzliche Grundlage in Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 2 Abs. 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) hierfür trat am 17.12.2024 in Kraft.

Erstinformationen für Eltern



[Erstinformationen für Eltern deutsch](#)

</download/4-25-10/Erstinformation-f%C3%BCr-Eltern-deutsch.jpg>



[Erstinformationen für Eltern deutsch \(einfache Sprache\)](#)

</download/4-25-10/Erstinfomation-f%C3%BCr-Eltern-deutsch-%28einfache-Sprache%29.jpg>

Häufig gestellte Fragen

Teilnahmepflicht

Warum ist die Teilnahme an der Sprachstandserhebung verpflichtend?

Sprache ist der **Schlüssel für erfolgreiches schulisches Lernen und gesellschaftliche Teilhabe**. Eine verpflichtende frühzeitige Sprachförderung soll einen **guten Start in das Schulleben** für alle Kinder ermöglichen.

Wer nimmt an der Sprachstandserhebung teil?

Alle Kinder, die im Zeitraum **01.10.2026 bis 30.09.2027** **sechs Jahre** alt werden, nehmen an der Sprachstandserhebung teil.

Nehmen auch Korridorkinder an der Sprachstandserhebung teil?

Es nehmen alle Kinder an der Sprachstandserhebung teil, die im September 2027 grundsätzlich für eine Einschulung vorgesehen sind. Das gilt auch für die Korridorkinder.

Gibt es Ausnahmen von der Pflicht zur Teilnahme?

Ja, folgende Ausnahmen sind möglich:

1. Schriftliche Erklärung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, einer SVE oder HPT

Das Kind besucht eine

staatlich geförderte Kindertageseinrichtung und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, dass das Kind keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat. **Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt. **Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die den Besuch bestätigt. **Logopädische Praxis** und hat von dort eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule erhalten, die eine logopädische Therapie bestätigt.



Formular

Erklärung der Praxis für Logopädie

</download/4-25-11/Erkl%C3%A4rung-der-Praxis-f%C3%BCr-Logop%C3%A4die.jp>
g

In diesen Fällen ist die Teilnahme an der Sprachstandserhebung **nicht verpflichtend**.

Nach Erhalt leiten die Erziehungsberechtigten diese schriftliche Erklärung **umgehend im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie an die staatliche Grundschule** weiter, über die ihnen die Erstinformation zugegangen ist.

Die Übermittlung der Erklärung kann z. B. durch Einwurf in den Schulbriefkasten, Abgabe im Schulsekretariat oder postalisch erfolgen. **Die Übermittlung einer einfachen Kopie der schriftlichen Erklärung genügt nicht.**

Sobald die o.g. Erklärung der zuständigen staatlichen Grundschule vorliegt, nimmt das Kind nicht an der Sprachstandserhebung teil.

Hinweis:

Logopädinnen und Logopäden, die **an Frühförderstellen** tätig sind und **entsprechend qualifiziert** sind, können ebenfalls eine schriftliche Erklärung ausstellen und hierfür das Formular „Erklärung der Praxis für Logopädie“ verwenden. In diesem Fall sind **Name und Anschrift der Einrichtung** einzutragen und das Formular von der **Leitung der Frühförderstelle** zu unterzeichnen.

2. Ausnahmen bei einem Sonderpädagogischen Förderbedarf oder einer Behinderung

Zum Nachweis, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine Behinderung vorliegt, müssen die Erziehungsberechtigten der Grundschule die **konkreten Umstände darlegen** und ggf. durch **entsprechende Unterlagen** (z. B. fachärztliche Atteste) eindeutig belegen.

Die Schulleitung kann verlangen, dass das Kind im Rahmen der Entscheidungsfindung **persönlich vorgestellt** wird.

3. Ausnahme bei Mutismus

Bei Mutismus kann aufgrund der vorliegenden Beeinträchtigung **keine**

Sprachstandserhebung durchgeführt werden. Das Kind wird von der **Pflicht zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung befreit**, wenn die Erziehungsberechtigten die Diagnose durch **entsprechende Unterlagen** (z. B. fachärztliche Atteste) gegenüber der Schulleitung belegen.

Entfällt die Teilnahmepflicht aufgrund der entsprechenden Erklärung einer nicht-bayerischen Kindertageseinrichtung?

Nein. Die Erklärung, dass kein Sprachförderbedarf besteht, muss durch eine **bayerische staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** erfolgen (vgl. Art. 37 Abs. 3 Satz 3 BayEUG).

Entfällt die Teilnahmepflicht aufgrund der entsprechenden Erklärung eines Arztes, z. B. Kinderarztes?

Nein. Die Erklärung, dass kein Sprachförderbedarf besteht, muss durch eine **bayerische staatlich geförderte Kindertageseinrichtung** erfolgen (siehe oben).

Sprachstandserhebung

Wann und wo findet die Sprachstandserhebung statt?

Über **Ort, Datum und Uhrzeit** der Sprachstandserhebung informiert die staatliche **Grundschule**, von der die Erziehungsberechtigten auch die Erstinformation erhalten haben und in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und die Schulpflicht voraussichtlich erfüllen wird.

Das Einladungsschreiben geht den Erziehungsberechtigten **spätestens im Februar 2026** zu.

Die Sprachstandserhebung findet **zwischen Februar und März 2026** statt.

Was ist zur Sprachstandserhebung mitzubringen?

Vorzulegen ist das **Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde** des Kindes (Original oder Kopie).

Wer führt die Sprachstandserhebung durch?

- Qualifizierte Beratungslehrkräfte,
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- Förderlehrkräfte,
- Grundschullehrkräfte mit besonderer Eignung sowie
- geeignete Vorkurs-Lehrkräfte

führen die Sprachstandserhebung durch.

Die Erziehungsberechtigten können während der Erhebung anwesend sein.

Wie wird der Sprachstand erhoben?

Die Sprachstandserhebung erfolgt mit dem ***Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS)***. BaSiS ist ein kind- und altersgerechtes Verfahren, das wissenschaftsbasiert entwickelt und im Vorfeld erprobt wurde.

Welche Aufgaben beinhaltet die Sprachstandserhebung?

Das Screening beinhaltet Aufgaben zum **Wortschatz, zum Satzverständnis und zum phonologischen Arbeitsgedächtnis**.

BaSiS passt sich hierbei dem Sprachvermögen des Kindes an, sodass es nicht überfordert wird.

Beispielaufgaben zum Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands finden Sie hier:



Berücksichtigt das Bayerische Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) das unterschiedliche Alter der Kinder?

BaSiS berücksichtigt das unterschiedliche Alter der Kinder, die an der Sprachstandserhebung teilnehmen. Um zu ermitteln, wo ein Kind im Vergleich zu Kindern gleichen Alters steht (relative Position in der jeweiligen Altersgruppe) wurde die Verteilung der Ergebnisse in jedem Untertest in verschiedenen Altersstufen berechnet. Einem Rohwert kann dabei ein sog. Prozentrang zugeordnet werden, der ausdrückt, welcher Anteil der Bezugsgruppe einen genauso guten oder schlechteren Wert hatte. Anschließend wurden die Verläufe dieser Prozentränge über das Alter mittels eines statistischen Verfahrens modelliert (sog. Continuous Norming). Die Daten wurden so gewichtet, dass die entstehenden Verteilungen repräsentativ sind.

Fließt Dialekt in die Bewertung ein?

Dialekt wird nicht als Fehler gewertet, solange das Wort in der Aussprache erkennbar ist.

Was passiert, wenn Kinder schüchtern sind?

- Die Person, die die Sprachstandserhebung durchführt, gestaltet die Atmosphäre **pädagogisch sensibel und motivierend**.
- Das Screening ist nach dem **Prinzip „vom Einfachen zum Schweren“** aufgebaut. Dadurch gewinnen insbesondere schüchterne Kinder **Zutrauen in ihre Fähigkeiten**.
- Zusätzlich kann die **Anwesenheit einer Begleitperson** dem Kind Sicherheit geben. Die Begleitperson darf jedoch während des Screenings keinen Einfluss auf das Kind nehmen.

Was passiert, wenn sich ein Kind bei der Sprachstandserhebung verweigert?

Die Schule vergibt einen **neuen Termin**.

Wie lange dauert die Sprachstandserhebung?

Insgesamt dauert die Sprachstandserhebung max. **30 Minuten**.

Dürfen die Erziehungsberechtigten anwesend sein?

Eine Begleitperson kann während der Sprachstandserhebung anwesend sein. Sofern es von den Erziehungsberechtigten gewünscht ist, kann das Kind auch von einer anderen **volljährigen Person** begleitet werden.

Darf eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher anwesend sein?

Ja. Wichtig ist jedoch, dass das Dolmetschen die Sprachstandserhebung **nicht stört**.

Wie können Aufwendungen für die Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers geltend gemacht werden?

Auf Antrag bekommen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen erstattet. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung sieht vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, in deren Bezirk die Erziehungsberechtigten als Antragsteller ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, für die Erstattung nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) zuständig sind. Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, sich mit dem örtlich zuständigen Bezirk unter

<https://www.bay-bezirke.de/die-sieben-bezirke.html>

<https://www.bay-bezirke.de/die-sieben-bezirke.html> in Verbindung zu setzen.

Was ist zu tun, wenn der Termin nicht wahrgenommen werden kann?

Sollte das Kind zum für die Sprachstandserhebung vorgesehenen Termin erkrankt oder sonst entschuldigt verhindert sein, ist die Schule umgehend von den Erziehungsberechtigten zu informieren und der Entschuldigungsgrund gegebenenfalls nachzuweisen. In diesem Fall wird die Grundschule einen neuen Termin vergeben.

Wann und wie erhalten die Erziehungsberechtigten das Ergebnis der Sprachstandserhebung?

Die Schulleitung übermittelt den Erziehungsberechtigten den Ergebnisbericht (pdf) **innerhalb einer Woche** nach der Sprachstandserhebung.

- postalisch

oder

- durch persönliche Aushändigung gegen Empfangsbekanntnis.

ggf. mit einem Bescheid, in welchem das Kind verpflichtet wird, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.

Eine Übermittlung des Ergebnisses per **E-Mail ist nicht zulässig**.

Ausnahme: Das Ergebnis zeigt, dass **kein** Sprachförderbedarf besteht **und** die Erziehungsberechtigten wünschen eine Zusendung ausschließlich per E-Mail.

Was folgt, wenn ein (Korridor-)Kind einen Sprachförderbedarf hat?

Alle Kinder (auch Korridorkinder) mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht **Sprachförderung durch Kindergarten und Grundschule**. Dazu müssen sie eine **staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs** besuchen. Die Sprachförderung erfolgt dort **ein Jahr** lang über die **alltagsintegrierte Sprachförderung** (Fachkräfte der Kita), den sprachlichen Austausch mit anderen Kindern (**Sprachbad**) und den **Vorkurs Deutsch** (Sprachförderung in der Kleingruppe durch Kita-Fachkräfte und schulisches Personal).

Das gilt auch für **KorridorKinder**, unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten den Korridor nutzen oder nicht.

Wieso kann ein Kind, das in Teil 1 und 2 von BaSiS kaum Fehler gemacht hat, trotzdem einen Sprachförderbedarf haben?

Für die vier Aufgabenteile von BaSiS wird jeweils getrennt das erreichte altersabhängige Teilergebnis ermittelt. Diese Teilergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Die ersten beiden Aufgabenteile sind im Vergleich zu den beiden letzten leichter, damit sich die Kinder an die Aufgabenstellungen gewöhnen können. Das bedeutet allerdings auch, dass bereits wenige Fehler ausreichen, damit ein Kind ein niedrigeres Teilergebnis hat. Die Aufgabenbereiche 3 und 4 sind schwieriger, sodass diese Abschnitte des Screenings zwischen verschiedenen Leistungsbereichen gut unterscheiden können.

Jedoch führt kein einzelner Fehler oder ein schwächer absolvierter Aufgabenteil zum Ergebnis Sprachförderbedarf. Dies ist nur dann der Fall, wenn mehrere Teile des Screenings schwächer ausfallen.

Warum müssen die Kindergartenkinder mit Sprachförderbedarf neben der Kita auch an einer Grundschule getestet werden?

Ein zweifaches Screening ist immer dann nicht notwendig, wenn die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erklärung ausstellt, dass kein Sprachförderbedarf gegeben ist, und diese an die für die Sprachstandserhebung zuständige Grundschule übermittelt wird. In allen anderen Fällen muss die Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung erfolgen, da die in Art. 37 Abs. 3 Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) neu verankerte Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs andernfalls nicht angeordnet und durchgesetzt werden kann.

Was passiert bei unterschiedlichen Ergebnissen der Sprachstandserhebungen in der Kita und der Grundschule?

Maßgeblich für eine ggf. erforderliche Verpflichtung zum Besuch einer staatlichen geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs ist das Ergebnis der Sprachstandserhebung durch die Grundschule.

Zuzug, Umzug

Wie wird verfahren, wenn Kinder erst nach den Monaten Februar und März 2026 nach Bayern zuziehen?

Die Feststellung des Sprachstandes mit *BaSiS* kann bis zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen. Erfolgt ein Zuzug erst danach, wird der Sprachstand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und ein weiteres Mal im Zuge der Schulanmeldung erhoben.

Wie wird verfahren, wenn ein Kind innerhalb Bayerns umzieht?

a) Umzug nach Erhalt der Einladung und vor dem Termin zur Sprachstandserhebung

Die **schriftliche Erklärung** einer bayerischen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, dass ein Kind keinen Sprachförderbedarf hat, hat **bayernweit Gültigkeit** und wird daher von jeder staatlichen Grundschule anerkannt. Dies gilt ebenso für die schriftlichen Erklärungen der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), dass das Kind wegen eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einer Behinderung in einer dieser Einrichtungen betreut wird. In gleicher Weise wird die Schriftliche Erklärung einer Logopädischen Praxis bayernweit anerkannt.

Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Kind im Falle eines Umzugs bei der bisher zuständigen staatlichen Grundschule unter Nennung der künftigen Wohnadresse abmelden. Die bisher zuständige Grundschule informiert dann die künftig zuständige Grundschule darüber, dass (noch) keine Sprachstandserhebung erfolgt ist und leitet ggf. die von den Erziehungsberechtigten übermittelten Erklärungen weiter.

b) Umzug nach dem Termin zur Sprachstandserhebung

Die bisherige Grundschule ist unter Wahrung des Datenschutzes verpflichtet, die bis zum Wegzug vorliegenden Informationen der künftigen staatlichen Grundschule, zur Verfügung zu stellen, z. B. das Ergebnis der Sprachstandserhebung, ggf. einen Abdruck des Bescheids, in welchem das Kind verpflichtet wird, eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.

Ausland

Was ist zu tun, wenn das Kind im Ausland lebt und dort eingeschult werden soll?

Die Grundschulen haben von den Meldebehörden die **Daten der Kinder mit Hauptwohnsitz in Bayern** im September 2025 erhalten. Die Meldung des Hauptwohnsitzes in Bayern weist darauf hin, dass der gewöhnliche Aufenthalt eines Kindes im Freistaat ist. Dementsprechend müssen die Erziehungsberechtigten Kontakt mit der Sprengelschule aufnehmen und darlegen sowie ggf. **nachweisen**, dass der **gewöhnliche Aufenthalt ihres Kindes** – möglicherweise entgegen des gemeldeten Hauptwohnsitzes – **nicht in Bayern** ist.

Die Sprengelgrundschule ist verpflichtet, die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren, wenn ein Kind trotz Einladung nicht zur Sprachstandserhebung kommt. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht nachgewiesen haben, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes nicht in Bayern ist oder eine andere anzuerkennende Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, kann die Behörde prüfen, ob sie ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit einleitet.

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, mit der zuständigen Meldebehörde Kontakt aufzunehmen um überprüfen zu lassen, ob das Kind korrekt gemeldet ist bzw. sein Aufenthalt in Bayern abgemeldet werden müsste.

Was ist zu tun, wenn aufgrund eines Auslandsaufenthalts die Teilnahme im Februar bzw. März 2026 nicht möglich ist?

Sollte aufgrund einer **dringenden Verpflichtung** die Teilnahme an der Sprachstandserhebung nicht möglich sein, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule umgehend darüber zu informieren und den Entschuldigungsgrund ggf. nachzuweisen. **In begründeten Fällen** kann die **Sprachstandserhebung zu einem späteren Zeitpunkt** während des laufenden Schuljahres oder ggf. auch danach noch erfolgen. **Die Entscheidung trifft die zuständige Grundschule.**

Übertritt

Kooperation mit Eltern und Betreuung der Kinder



Kinder möchten zeigen, was sie können und wissen ©shapecharge - istock.com

Regelmäßige vertrauensvolle Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unterstützen den gemeinsamen [Bildungs- und Erziehungsauftrag an Grundschulen](#)

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/grundschule> und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die Schule bietet Elternsprechstunden, Elternabende und Elternsprechtage an. Besonders wertvoll und gewinnbringend sind auch Gespräche wie z. B. das Lernentwicklungsgespräch, das zwischen Lehrkraft und Kind im Beisein der Eltern erfolgt.

So können Eltern ihr Kind unterstützen

Mit der **Einschulung** beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Eltern wollen und sollen ihre Kinder auf diesem Weg begleiten. Dies ist für die Kinder und deren Entwicklung sehr wichtig. Oftmals wird in erster Linie an Hilfe bei **Hausaufgaben** gedacht. Viel entscheidender ist jedoch, dass Eltern einen häuslichen Rahmen sichern, in dem das Kind gut lernen kann.

Wird den Kindern in einer liebevollen Umgebung ein **positives Modell** für lebenslanges Lernen und Leistungsbereitschaft vorgelebt? Leben die Eltern einen **verantwortungsvollen**

Umgang mit Medien vor? Zeigen die Eltern **Interesse** am schulischen Alltag des Kindes? Hat das Kind einen **festen und ruhigen Arbeitsplatz**, an dem es die Hausaufgaben täglich erledigen kann?

Rituale geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn das Kind beispielsweise jeden Abend die Schultasche sorgfältig packt, ist eine gute Basis für den Start in den neuen Schultag gelegt.

Gemeinsames Ziel von Schule und Eltern ist es, Kinder an ein **selbstständiges Lernen und Arbeiten** heranzuführen. Trauen Sie als Eltern Ihrem Kind das zu und ermutigen Sie es in altersgemäßer Weise zur Selbstständigkeit. Vertrauen Sie der Schulleitung und den Lehrkräften, dass sie Ihr Kind je nach Entwicklung fördern und fordern.

Das Maß und die Intensität an **Unterstützung**, die ein Kind braucht, ist **individuell und wandelt sich** mit seiner Entwicklung. Während das eine Kind über einen längeren Zeitraum hinweg tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen bereits nach kurzer Zeit gelegentliche Stichproben. Diesem Wandel sollte sich die Begleitung durch die Eltern anpassen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern sind Experten für ihr Kind und wichtige **Kooperationspartner** für Schulen. Denn Eltern und Schule tragen **gemeinsam Verantwortung** für das Kind.

Zu den **Zielen** der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gehören

- Austausch von Informationen und Beratung,
- Begleitung von Übergängen,
- Stärkung der Elternkompetenz,
- Teilhabe der Eltern.

Damit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelingen kann, ist eine **wertschätzende Haltung** wichtig. In der Schule gibt es **Gremien**, die Ausdruck der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind. In jeder Klasse wird eine **Klassenelternsprecherin** oder ein **Klassenelternsprecher** gewählt, die/der die Interessen der Eltern der Schülerinnen und Schüler vertritt. Der **Elternbeirat** wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Durch die Übernahme eines Ehrenamts werden die Eltern zu Vorbildern für die Kinder. Sie leisten damit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

→ **Weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Schule**

<https://www.km.bayern.de/gestalten/schulentwicklung-und-mitwirkung/eltern>

Hausaufgaben

Um die **Unterrichtsinhalte einüben** zu können und die Schülerinnen und Schüler **zu eigener Tätigkeit anzuregen**, gibt die Lehrkraft Hausaufgaben. Die **Lehrerkonferenz** legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest.

An Grundschulen gilt eine Zeit von **bis zu einer Stunde** für die Erledigung von Hausaufgaben als angemessen. Diese Regelung soll dazu beitragen, dem Recht auf **Kind-Sein-Dürfen** einen angemessenen Raum zu gewähren. Brauchen Kinder deutlich mehr Zeit, um ihre Hausaufgaben zu machen, sollten Eltern und Lehrkräfte Vereinbarungen treffen, um eine Überforderung zu vermeiden.

Betreuungsangebote

Morgenaufsicht an der Schule

An Grundschulen findet bereits eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler **15 Minuten vor dem regelmäßigen Unterrichtsbeginn** statt. Bei Bedarf kann diese auf eine **halbe Stunde** erweitert werden. Die Morgenaufsicht wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern unentgeltlich.

Betreuung nach dem Unterricht

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung:

Sie umfassen z. B. **Mittagsbetreuungen, offene und gebundene Ganztagschulen** oder auch die Betreuung von Schulkindern in **Horten, Tagesheimen** oder **anderen Kindertageseinrichtungen** sowie zahlreiche individuelle Lösungen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

→ **Bildungs- und Betreuungsangebote: Ganztagschule**
<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule>

Schulprofile und Programme



Schulprofile und Programme bereichern die Grundschullandschaft ©Studio Romantic – stock.adobe.com

Das Profil einer Schule bildet sich durch Schwerpunktsetzungen in den Erziehungs- und Unterrichtsangeboten sowie unter Einbezug der schulischen und örtlichen Gegebenheiten heraus. Im Rahmen eines engagiert und nachhaltig verfolgten Schulentwicklungsprozesses gelingt es den Schulen, in den verschiedensten Bereichen ein Profil auszugestalten, das deutlich wahrnehmbare Konturen aufweist und über die eigene Schule hinaus Wirkung entfaltet.

Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY)

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 sowie der PISA-Studie 2022 haben sehr deutlich gemacht, dass eine konsequente **Förderung der Lesekompetenz** notwendig ist. Das **Programm FiLBY** greift diese Ergebnisse auf. Es beinhaltet eine **gezielte und systematische Leseförderung auf der Basis von Sachtexten** und mit den Schwerpunkten:



Leseflüssigkeitstraining in Jahrgangsstufe 2 (inkl. Hördateien)

<https://www.lesen.bayern.de/filby2/>



Lesestrategietraining in Jahrgangsstufe 3

<https://www.lesen.bayern.de/filby3/>



Selbstreguliertes Lesen in Jahrgangsstufe 4

<https://www.lesen.bayern.de/filby4/>

Die Evaluation von FiLBY durch die Universität Regensburg (Prof. Dr. Anita Schilcher) hat gezeigt, dass **insbesondere auch leseschwache Kinder** von dem **Leseförderprogramm** profitieren.

Das FiLBY-Video informiert über Ziele und Durchführung des Programms:

Bayerisches Lesescreening (BYLES)



Junge lernt mit digitalem Tablet ©Julia Zarubina – stock.adobe.com

Passgenau zur *Fachintegrierten Leseförderung Bayern (FiLBY)* steht den bayerischen Grundschulen mit dem *Bayerischen Lesescreening (BYLES)* ein **standardisiertes, digitales und adaptives Diagnoseverfahren zur regelmäßigen Erhebung der Lesekompetenz** in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 zur Verfügung:

- **BYLET-F (Leseflüssigkeit, ab Jahrgangsstufe 2)**

- BYLET-V (Leseverständnis, ab Jahrgangsstufe 3)
- BYLET-D (Lesen im digitalen Kontext, in Jahrgangsstufe 4)

Die Lehrkräfte erhalten eine **objektive und verlässliche Rückmeldung für die gesamte Klasse sowie für jedes einzelne Kind** in Form eines Ergebnisberichts. Dieser enthält individuelle Förderhinweise. Auf dieser Basis kann die Lehrkraft zielgerichtet Gespräche mit dem Kind sowie den Erziehungsberechtigten führen.

Fachintegrierte Schreibförderung (FiSBY)



Lächelnde Schülerin schreibt an ihrem Schreibtisch ©James – stock.adobe.com

An der Erprobung der ***Fachintegrierten Schreibförderung Bayern (FiSBY)***, die zum Schuljahr 2024/2025 begonnen hat, nehmen derzeit rd. 30 Grundschulen teil.

FiSBY setzt auf **systematisches Üben** durch kindgerechte, altersangemessene und auf den LehrplanPLUS Grundschule abgestimmte Schreiblernumgebungen (Erzählen, Informieren, Argumentieren).



Zum Konzept gehört zudem ein **Rechtschreibtraining**.
Wissenschaftlich begleitet wird die Umsetzung durch die
Universität Regensburg. Die Erprobung erstreckt sich über drei
Schuljahre und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

©StMUK

Flexible Grundschule



Zentrales Ziel der Flexiblen Grundschule ist es, die vorhandene **Heterogenität** der Schülerinnen und Schüler in der Klasse **als Chance** zu sehen. Die Verschiedenheit wird **für das von- und miteinander Lernen fruchtbar** gemacht. Bei der Planung und Organisation des Unterrichts spielen Entscheidungen eine Rolle, die zum einen die Qualität der Lerninhalte und Aufgabenstellungen betreffen, zum anderen die Methoden und Lernformen.

Vom Schulversuch zum Schulprofil

Nach erfolgreichem Abschluss eines mehrjährigen Schulversuchs haben Grundschulen seit dem Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeit, sich um das Profil Flexible Grundschule zu bewerben. Zum Schuljahr 2023/2024 gibt es bayernweit mehr als 280 Flexible Grundschulen.



Dokumentation in Kurzfassung

</download/4-23-12/Flexible%20GS%20Kurzfassung.jpg>

Kernelemente der Flexiblen Grundschule

Die Flexible Grundschule kennzeichnen sieben Kernelemente, die aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig bedingen.

Anknüpfen an vorschulische Bildung und Erziehung

- Anknüpfen an Vorerfahrungen der Kinder
- Fortführen des Miteinanders und -lernens altersheterogener Lerngruppen

Erhebung der Lernausgangslage

- Erhebung der individuellen Lernausgangslage der Schulanfängerinnen und -anfänger
- Computerbasiertes Verfahren FIPS (Fähigkeitsindikatoren Primarstufe)
- Passgenaue Förderung von Anfang an

Individualisierende Lernangebote

- Individualisierende Lernangebote auf der Basis eines gemeinsamen Rahmenthemas und gemeinsamer Lernaufgaben
- Einsatz von offenen, guten Aufgaben für ein Lernen auf individuellem Niveau
- Methoden kooperativen Lernens

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

- Engere Kooperation in Bildungs- und Erziehungsfragen
- Intensivierung der Beratung der Eltern

Jahrgangsgemischte Klassen

- Zusammenfassung der Jahrgangsstufen 1 und 2 zur flexiblen Eingangsstufe auf der Basis jahrgangsgemischter Klassen
 - Nutzung der Heterogenität, um gezielt von- und miteinander zu lernen

Flexible Verweildauer

- Möglichkeiten der ein-, zwei- oder dreijährigen Verweildauer entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Keine Anrechnung eines dritten Schulbesuchsjahres auf die Pflichtschulzeit

Lernrückmeldung und Leistungserhebung

- Verschiedene Formen der Leistungserhebung
- Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Lernlandkarte
- Dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch statt Zwischenzeugnis



Kernelemente ©StMUK

Fortbildung und Vernetzung

Die Profilschulen sind in ein nachhaltiges **Fortbildungs- und Vernetzungskonzept** eingebunden, das von Regional Koordinatorinnen und Beratertandems begleitet wird. Das Konzept umfasst einen regelmäßigen fachlichen Austausch der Lehrkräfte auf der Basis von Unterrichtshospitationen sowie themenspezifischen Modulen.



Regionalkoordinatorinnen

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/faecheruebergreifendes/flexible-grundschule/>

Weiterführende Informationen und Materialien



Flexible Grundschule

Handreichung Praxisbeispiele für Unterricht und Lernstandserhebung

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/faecheruebergreifendes/flexible-grundschule/handreichung-flexible-grundschule/>

Standorte der Flexiblen Grundschulen

Die Standorte der Flexiblen Grundschulen finden Sie unter Erweiterte Suche -> Besondere Eigenschaften: „Flexible Grundschule“:

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch und Französisch



An **Bilingualen Grundschulen** lernen Kinder in **zwei Sprachen**.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht bei passenden Themen in den Fächern Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport **Unterrichtseinheiten oder -phasen in der Fremdsprache**.

Basis hierfür sind die **Kompetenzerwartungen der jeweiligen Fachlehrpläne** des [LehrplanPLUS](#)

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule/inhalt/fachlehrplaene> für die Grundschule.

Ziele der Bilingualen Grundschule

Der Unterricht an Bilingualen Grundschulen fördert

- Fremdsprachliche Kompetenz
- Sprachbewusstheit
- Interkulturelles Lernen
- Motivation.

Wer unterrichtet in den bilingualen Klassen?

Lehrkräfte, die in den bilingualen Klassen der Profilschulen unterrichten, sind sprachlich und methodisch gut qualifiziert. Sie sind bestens fortgebildet und werden regelmäßig weiterqualifiziert.

Praxisbeispiele und Materialien

Auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) finden Sie Praxisbeispiele und Materialien:



Bilingual Bayern (ISB)

<https://www.bilingual.bayern.de/grundschule/>

Sport-Grundschule

Fit und gesund – wir sind Sport-Grundschule!



©StMUK

Sport, Bewegung und gesunde Ernährung sind die Basis für eine gesunde Lebensführung und schulischen Erfolg. Der Schulsport trägt bei zur

motorischen Entwicklung, Ausbildung von Teamfähigkeit und Fairness, Ausprägung von Wertvorstellungen, Förderung der Konzentrationsfähigkeit.

Die Verleihung des Schulprofils würdigt das herausragende Engagement der Grundschulen, die sich in den Bereichen Sport, Bewegung und gesunde Ernährung besonders engagieren.

Musikbegeisterte Grundschule



©StMUK

Musik bietet den Kindern die Chance, selbst kreativ zu werden und gemeinsam zu musizieren. Sie stärkt zudem die Werteerziehung und das Soziale Lernen. Darüber hinaus fördert die Musik die Koordinationsfähigkeit, sprachliche Bildung und Konzentration.

Musikbegeisterte Grundschulen räumen im Unterricht und Schulleben Musik einen besonders hohen Stellenwert ein.

Standorte der Musikbegeisterten Grundschulen

Die Standorte der Musikbegeisterten Grundschulen finden Sie unter Erweiterte Suche -> Besondere Eigenschaften: „Musikbegeisterte Grundschule“:

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen

Die **Schülermitverantwortung (SMV)** bietet den Schülerinnen und Schülern ein wichtiges praktisches Übungsfeld, um demokratisches Verhalten einzuüben sowie Unterricht und Schulleben aktiv und wirksam mitzugestalten. Am Schulversuch „**Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen**“ (Laufzeit: Schuljahr 2021/2022 bis 2023/2024) beteiligten sich 98 Grundschulen aus ganz Bayern.

Allen Grundschulen steht nun ein vielfältiges Materialpaket zur Demokratieerziehung und Etablierung von SMV-Strukturen an Grundschulen zur Verfügung.

Weitere Informationen:



Politische Bildung an der Grundschule

<https://www.politischebildung.schule.bayern.de/politische-bildung-in-den-einzelnen-schularten/grundschule/>



SMV an Bayerns Schulen

<https://www.km.bayern.de/gestalten/schulentwicklung-und-mitwirkung/smv>

QuaMath - Unterrichts- und Fortbildungsqualität
in Mathematik entwickeln

QuaMath

Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität
in Mathematik entwickeln

©DZLM

QuaMath ist eine bundesweite Initiative der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Zentrums für Lehrerfortbildung Mathematik (DZLM) und des Leibniz-Instituts für die

Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) zur **Unterrichtsentwicklung und Lehrkräftefortbildung im Fach Mathematik**. Im Schuljahr 2025/2026 setzen **461 bayerische Grundschulen** das Programm um.

Sie sorgen damit für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung ihres Mathematikunterrichts. Im Zentrum stehen fünf Qualitätsmerkmale für guten Unterricht:

Kognitive Aktivierung, Verstehensorientierung, Durchgängigkeit, Schülerorientierung, Kommunikationsförderung.



Weitere Informationen

<https://quamath.de/>

Leistung macht Schule (LemaS)

LEISTUNG MACHT SCHULE

Eine gemeinsame Initiative
von Bund und Ländern

©Bund und Länder

Die Bund-Länder-Initiative LemaS ist ein auf zehn Jahre angelegtes schulartübergreifendes Projekt zur **Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler**. Sie startete im Jahr 2018 und befindet sich seit dem Schuljahr 2023/2024 in der Transferphase. Aktuell arbeiten 130 bayerische Schulen - darunter **45 Grundschulen** - in LemaS mit.



Leistung macht Schule – LemaS
<https://www.leistung-macht-schule.de/>



Portal Besonders Begabte finden und fördern
<https://besondersbegabte.alp.dillingen.de/index.php/lemas>

Startchancen-Programm (SCP)

Das Programm von Bund und Ländern **unterstützt** gezielt **Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler**. Es nehmen **280 Grundschulen** am Startchancen-Programm in Bayern teil.



Weitere Informationen

<https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/startchancen-programm>

Beratung und Links



Vielfältige Beratungsangebote geben Orientierung ©contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Die folgenden Informationen und Links helfen Ihnen, das gewünschte Beratungsangebot zu finden.

Wo finde ich Informationen?

Lernschwierigkeiten

→ **Grundlegende Informationen zu Lernschwierigkeiten**
<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/lernschwierigkeiten>

🔗 **Staatliche Schulberatung in Bayern**
Auch auf der Webseite der Staatlichen Schulberatung finden Sie weiterführende Informationen zu Lern- und Leistungsschwierigkeiten.
<https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/lern-und-leistungsschwierigkeiten>

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik

Der Anfangsunterricht in Mathematik schafft die Grundlage für mathematische Denkweisen. Die eingesetzten Methoden bieten unterschiedliche Zugänge zum Rechnenlernen. Kinder mit

Rechenschwierigkeiten erhalten individuelle Unterstützung. Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Klassenlehrkraft. Bei Bedarf beraten auch Beratungslehrkräfte sowie die zuständige Schulpsychologin bzw. der zuständige Schulpsychologe. An→ [Förder- und Beratungsstellen](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/lernschwierigkeiten/foerder-und-beratungsstellen-mathematik> erhalten die Kinder eine speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Mathematikförderung.



Weiterführende Informationen zu Rechenschwierigkeiten

Die Staatliche Schulberatung unterstützt an den Schulen vor Ort bei Rechenschwierigkeiten.

<https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/rechenschwierigkeiten>

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens

Manche Kinder haben auffällige Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens. Bei entsprechenden Hinweisen ist es wichtig, sich zunächst an die Lehrkraft zu wenden. Diese vermittelt gegebenenfalls an die **Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen** weiter, woraufhin sowohl **umfangreiche Informationen** angeboten als auch eine **genaue Diagnose** gestellt werden können. **Didaktisch-methodische Maßnahmen** sowie ggf. zusätzliche Angebote im Rahmen von Kleingruppen unterstützen den Erwerb von Lese- und Rechtschreibkompetenz.



Weiterführende Informationen zu Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten

Die Staatliche Schulberatung unterstützt an den Schulen vor Ort bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten.

<https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/lese-rechtschreib-schwierigkeiten>



Systematische Leseförderung mit dem Programm FiLBY

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme#filby>

Linkshändigkeit

Die angeborene Händigkeit wird nicht umgeschult. Ist demnach bei einem Kind die Linkshändigkeit stark ausgeprägt, dann lernt es auch mit der linken Hand schreiben. Dabei gibt ihm die Lehrkraft **besondere Hilfen**, u. a. spezielle Materialien für Linkshänderinnen und

Linkshänder.

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sollen in der Schule keine Nachteile haben. Wird in den **Kindertageseinrichtungen** ein Sprachförderbedarf festgestellt, erhält das Kind eineinhalb Jahre vor Schulbeginn im → [Vorkurs Deutsch 240](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/einschulung-und-schulwegsicherheit#uebergang-kindergarten-grundschule> eine entsprechende Förderung. Der Prozess des Sprachlernens ist mit Eintritt in die Grundschule nicht abgeschlossen. **Begleitende Deutschfördermaßnahmen** ab Jahrgangsstufe 1 vertiefen die erworbenen Deutschkenntnisse. Schulpflichtige Kinder ohne oder mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache erhalten z. B. in **Deutschklassen** individuelle Sprachförderung. **DeutschPLUS-Kurse** (ergänzend zum Pflichtunterricht) und **DeutschPLUS-Differenzierung** (parallel zum Pflichtunterricht) sind weitere mögliche Sprachförderangebote.

→ **Integrationsmaßnahmen**

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

Besondere Begabungen

Die Förderung von Kindern mit [besonderen Begabungen](#)

<https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/besondere-begabungen> ist dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein großes Anliegen. Zunächst ist es wichtig, das **Begabungspotential abklären** zu lassen, z. B. durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen. Anschließend können dem Kind **ergänzende Lernangebote im regulären Unterricht** seiner Klasse gemacht werden oder es kann gegebenenfalls eine Klasse überspringen.

Fragen zur Schullaufbahn

→ **Übertritt und Bildungswege**

<https://www.km.bayern.de/lernen/ubertritt-und-bildungswege>

Wo finde ich Beratung?

Beratungsangebot an der Grundschule

Die erste Ansprechperson bei **schulischen Fragen** ist die **Klassenleitung** Ihres Kindes sowie bei Bedarf die Schulleitung. Diese Personen sind mit der Situation vor Ort vertraut und können die gewünschte Auskunft geben.

Die Staatliche Schulberatung

An den Staatlichen Schulberatungsstellen stehen Ihnen ergänzend zu den Angeboten an der Schule Beratungskräfte, insbesondere bei **Fragen zur Schullaufbahn** sowie bei **schulischen und persönlichen Herausforderungen**, zur Verfügung.



Staatliche Schulberatung in Bayern

<https://www.schulberatung.bayern.de>

Weitere Informationen



Zeugnistermine

<https://www.km.bayern.de/termine/pruefungen-und-zeugnisse#zeugnisse>



Zugelassene Lernmittel

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/lernmittel>



LehrplanPLUS Grundschule

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/grundschule>



Leistungen in der Grundschule

ISB-Veröffentlichung

<https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/leistung/>



Statistik Bayerns Schulen in Zahlen

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/schulen/index.html

Grundschulen in Bayern suchen und finden

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de/schulsuche

Personal an Grundschulen

Grundschullehrkraft werden



Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Lernen ©Monkey Business – stock.adobe.com



Studium und Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

<https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/grundschule>



Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen

<https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen/grundschule>



Informationen zur Einstellung in den bayerischen Schuldienst an Grundschulen

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/grundschule>

Vorkurs-Personal gesucht



Vorkurs-Personal fördert die individuelle Sprachbildung der Kinder ©Jacob Lund - stock.adobe.com

Für die Leitung eines Vorkurses kommen insbesondere Qualifikationen im Bereich **Deutsch als Fremdsprache**, eine sonstige **Ausbildung mit sprachlichem bzw. pädagogischem Schwerpunkt** oder eine **Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher** in Betracht.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die zuständige → [Regierung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/regierungen> .



Fortbildungen für Vorkurs-Personal

<https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/fortbildung-aktuell.php>